

2494/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 28. Mai 1997 unter der Nr. 2488/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „seltsame Vorgänge beim Bundesheer“, gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 4:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Militärkommandant von Steiermark unmittelbar nach Bekanntwerden der gegenständlichen Vorwürfe eine Untersuchungskommission eingesetzt hat, die in ihrem Abschlußbericht im wesentlichen zu nachstehendem Ergebnis gelangte:

Demnach fand am Nachmittag des 24. Jänner 1997 im Speisesaal der Erzherzog-Johann—Kaserne in Straß eine Veranstaltung statt, an der neben Angehörigen des Bundesheeres auch der Landesamtsdirektor, mehrere Bezirkshauptmänner sowie Angehörige von Gendarmerie, Zollwache, Feuerwehr und der Bundesgebäudeverwaltung teilnahmen. Nach der Beurteilung der Untersuchungskommission lag diese Veranstaltung im überwiegend militärischen Interesse.

An der Einladung am 25. Jänner 1997 im Offizierskasino der vorerwähnten Kaserne nahmen ebenfalls zum Großteil Heeresangehörige teil. Auch hinsichtlich dieser Veranstaltung gelangte die Untersuchungskommission zur Ansicht, daß ihre Durchführung erlaßkonform war.

Ergänzend ist zu erwähnen, daß die Kosten für Speisen und Getränke sowie für das auf freiwilliger Basis außerhalb der Dienstzeit tätige Küchen- bzw. Servierpersonal privat getragen wurden.

Zu2:

Ja.

Zu 3:

Nein.

Zu5:

Der oben erwähnte Abschlußbericht der Untersuchungskommission des Militärkommandos Steiermark wurde anlässlich der gegenständlichen Anfrage einer ressortinternen Überprüfung unterzogen. Hierbei gelangte auch die Disziplinarabteilung zu der Schlußfolgerung, daß erlaßkonform gehandelt wurde. Außerdem wurde festgestellt, daß auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes weder ein strafrechtlich noch ein disziplinarrechtlich zu ahndender Tatbestand gegeben ist.